



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 6. September 2023

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung Stellung nehmen zu können. Er lehnt die Vorlage ab und begründet seinen Entscheid wie folgt:

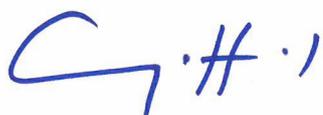
Das dem Eindruck der Coronakrise entsprungene und primär damit begründete Anliegen einer Erstreckung der steuerlichen Verlustverrechnungsperiode ist nicht neu. Bereits im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) stand zur Debatte, eine unbeschränkte Verlustkompensation einzuführen. Der Städteverband lehnte damals auch diesen Teil der USR III dezidiert ab und forderte gar eine Reduktion der verrechenbaren Verlustperioden von aktuell unveränderten sieben auf neu drei Jahre. Zusammen mit der Städtischen Steuerkonferenz wurde die Ablehnung fachlich eingehend begründet. Der Gemeinderat der Stadt Bern schloss sich dieser ablehnenden Haltung an, in dem er den vom Städteverband vorgelegten Entwurf der Stellungnahme unterstützte.

Die seinerzeit eingebrachten steuersystematischen und weitere fachliche Gründe haben auch bezüglich der aktuellen Vorlage unverändert Bestand, selbst wenn die Erstreckung der Verlustverrechnung nicht unbegrenzt, sondern lediglich um drei auf neu – nebenbei erwähnt nicht nachvollziehbar begründete – zehn Jahre erfolgen soll.

Weiter hält der Gemeinderat fest, dass eine Begründung mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise nicht stichhaltig ist. Mit Ausnahme gewisser Branchen hat die Pandemie kaum nennenswerte Spuren hinterlassen. Die weitreichenden und unternehmensscharf ausgestalteten staatlichen Hilfsprogramme haben ihre Wirkung nicht verfehlt und es ist weder ersichtlich noch verantwortbar, dass diesbezüglich weitere

durch den Verzicht auf Steuereinnahmen öffentlich finanzierte Unterstützungsmassnahmen nach dem Giesskannenprinzip erfolgen sollen, zumal das neu zu erlassende Bundesgesetz zeitlich unbeschränkt und damit weit über die Behebung eventueller mit der Coronakrise begründbaren Schäden Geltung haben würde.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Claudia Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin